

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	28.000 EUR	EUR	1.245.200 EUR	1.273.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.600 EUR	EUR	1.273.500 EUR	1.289.100 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	12.400 EUR	28.300 EUR	15.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.000 EUR	EUR	1.177.600 EUR	1.205.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.600 EUR	EUR	1.159.800 EUR	1.175.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	300 EUR	EUR	292.800 EUR	293.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	18.100 EUR	361.800 EUR	343.700 EUR

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	240.000 EUR	240.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	1.750.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	Stell 5,81 en	Stell 5,81 en

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.07.2019 erteilt.

Borsfleth, den 05.08.2019

Gemeinde Borsfleth  
gez.  
Mohr  
Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 06.08.2019

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 14.08.2019